



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2020-4

Glanegg, 23.11.2020

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 4. Gemeinderatssitzung 2020

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Donnerstag, den 19. November 2020 mit Beginn um 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Berichte der Ausschüsse
6. Ansuchen um Anhebung des Kilometergeldes für den Schüler- und Kindergartentransport
7. Wohnungsvergabe
8. Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagden Glanegg, Maria Feicht und Tauchendorf 2021 - 2030
9. Beschlussfassung, Abtretung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1237/2, KG Glanegg

10. Ansuchen auf Übernahme eines „Blind-Karrenweges“ KG 72309, Grdst. Nr. 1161/1

**11. Beschlussfassung Vertrag mit der Republik Österreich, Gemeinde Glanegg
Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut**

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Ersatzmitglied MdGR Mario Malle, 9555 Mautbrücken 8 (für Bgm. Guntram SAMITZ)
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26 (**Vorsitzender**)
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. Ersatzmitglied Harald SPITZER, 9556 St. Leonhard 33 (für Karl HILPERT)
9. MdGR Stefan ZEPPITZ, 9555 Maria Feicht 15
10. Ersatzmitglied Johannes PACHER, 9556 Tauchendorf 21 (für Dominik SCHERWITZL)
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

1. Nachtragsvoranschlag 2020

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit
14:0 Stimmen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020, wie folgt:**

Verordnung VRV2015

des Gemeinderates der **Gemeinde Glanegg** vom 19.11.2020, Zl. 004-1/2020-4 mit der
der **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020** erlassen wird
(1.Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß §6 in Verbindung mit §8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<u>VA inkl.NTVA</u>
Erträge:	+€ 4.491.600
Aufwendungen:	- € 4.819.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	+€ 146.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	
	<hr/>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	- € 182.100

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.193.700
Auszahlungen:	€ 3.936.200
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	<hr/> € 257.500
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€ <u>50.500</u>
Nettofinanzierungssaldo	€ 308.000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€- <u>427.800</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€- 119.800

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit Marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wurde der Kontokorrentrahmen gegenüber der Voranschlagsverordnung 2020 nicht abgeändert.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am **20.11.2020** in Kraft.

Der Bürgermeister: Guntram Samitz

Zu Punkt 5)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Ansuchen um Anhebung des Kilometergeldes für den Schüler- und Kindergartentransport

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dem Ansuchen des Herrn Haberl Artur Franz, Paindorf 14, 9555 Glanegg, stattzugeben und ab 1.10.2020 für den Schüler- und Kindergartentransport das Kilometergeld auf 1,50 € + 10 % MwSt. zu erhöhen bzw. nach diesem pro Kilometer abzurechnen.

Zu Punkt 7)

Wohnungsvergabe

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Gemeindefwohnung im Obergeschoß (Glanegg Nr. 20 Tür 2) des Amtsgebäudes dem Interessenten/Ansprechenden, aufgrund dessen E-Mail vom 22.10.2020, zu vergeben, die Miethöhe monatlich mit 400 € (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) inkl. Carportstellplatz ohne Betriebskosten mit entsprechender Indexanpassung festzulegen und der Mietvertrag mit 01.01.2021 beginnt, wobei diesen befristet für 3 Jahre bis zum 31.12.2023, mit der Möglichkeit einer Mietvertragsverlängerung mit einer weiteren Befristung.

Zu Punkt 8)

Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagden Glanegg, Maria Feicht und Tauchendorf 2021 – 2030

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes der Gemeindejagden Glanegg, Maria Feicht und Tauchendorf für den Zeitraum 1.1.2021 – 31.12.2030 „aus freier Hand“ wie folgt:

1. Das Gemeindejagdgebiet GLANEGG wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a, des Kärntner Jagdgesetzes 2000, an den „Jagdverein Friedlach“, vertreten durch den Obmann, Herrn Ing. Josef SCHNABL, wh. in 9555 Glanegg, Friedlach 44 „aus freier Hand“ verpachtet.“
Das Flächenmaß beträgt **754,8139 ha.**

2. Das **Gemeindejagdgebiet MARIA FEICHT** wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a, des Kärntner Jagdgesetzes 2000, an den „**Jagdverein Maria Feicht**“, vertreten durch den Obmann, Herrn Ing. Volkmar SCHERIAU, wh. in 9555 Glanegg, Glanegg 1 „aus freier Hand verpachtet.“

Das Flächenausmaß beträgt **956,9000 ha**.

3. Das **Gemeindejagdgebiet TAUCHENDORF** wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a, des Kärntner Jagdgesetzes 2000, an den „**Jagdverein Tauchendorf**“, vertreten durch den Obmann, Herrn Otto KOGLER sen., wh. in 9556 Glanegg, Gramilach 2 „aus freier Hand verpachtet.“

Das Flächenausmaß beträgt **632,7847 ha**.

4. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre, vom 1.1.2021 bis 31.12.2030.

5. Der jährliche Pachtzins beträgt **EUR 4,20 pro ha**, der Pachtzins ist der jeweiligen Kaufkraft der Österreichischen Währung unter Zugrundelegung des **Verbraucherpreisindex 2015**, herausgegeben von

der Statistik Austria, derart anzugleichen, dass sich die Höhe des zu zahlenden Betrages zu der des vereinbarten ebenso verhalten soll, wie der Verbraucherpreisindex am 1. Jänner jeden Jahres zum 1. Jänner 2021 sich verhält.

Der Beschluss wird ab 20.11.2020 für 2 Wochen kundgemacht. Die Eigentümer (§ 33 Abs. 9 von jagdlich nutzbaren Flächen auf denen die Jagd nicht ruht) können innerhalb von 2 Wochen nach Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt Glanegg schriftlich Einwendungen (gegen die Verpachtung aus freier Hand) vorbringen.

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung, Abtretung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1237/2, KG Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dem Ansuchen der Fa. Hirsch, 9555 Glanegg, stattzugeben, weiters sind alle anfallenden Kosten (z.B. Verträge, Vermessung, grundbücherliche Durchführung usw.) vom Ansuchenden selbst zu tragen und es soll das nötige Verfahren dazu eingeleitet werden. Weiters wird der Preis pro m² mit 30,00 € festgelegt.

Zu Punkt 10)

Ansuchen auf Übernahme eines „Blind-Karrenweges“ KG 72309, Grdst. Nr. 1161/1

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Wolfgang Leitner befangen), dem Ansuchen des Herrn

Wolfgang Leitner, 9555 Kadöll stattzugeben, weiters sind alle anfallenden Kosten (z.B. Verträge, Vermessung, grundbücherliche Durchführung usw.) vom Ansuchenden selbst zu tragen und es soll das nötige Verfahren dazu eingeleitet werden. Weiters wird der Preis pro m² mit 6,00 € festgelegt.

Zu Punkt 11)

**Beschlussfassung Vertrag mit der Republik Österreich, Gemeinde Glanegg
Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Vertrag über bestehende Nutzungen von öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, vertreten durch den LH von Kärnten, und der Gemeinde Glanegg abzuschließen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
1.Vzbgm. Wolfgang LEITNER

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Franz HABERL

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Horst PITTER